

Erläuterungen (öffentlich)

2. Feststellung von evtl. Hinderungsgründen für den Eintritt in den Gemeinderat gemäß § 29 Abs. 5 GemO anlässlich der Gemeinderatswahl am 25. Mai 2014; Beschluss.

Sachverhalt:

Bei der Gemeinderatswahl am 25.05.2014 wurden gewählt:

- für den Wahlvorschlag der Freien Wähler Ilvesheim e.V.

Herr Peter Riemensperger

Frau Dr. Christine Busch-Mauz

Frau Verena Polony

Herr Günter Tschitschke

Herr Alfred Reiser

Herr Georg Schoger

- für den Wahlvorschlag der CDU

Herr Dr. Eric Henn

Frau Dr. Katharina Kohlbrenner

Herr Ralf Kohl

Frau Barbara Hefner

Herr Georg Sommer

- für den Wahlvorschlag der SPD

Herr Rolf Sauer

Frau Regina Zäh

Herr Dieter Bühler, Alte Schulstr. 24b

Frau Klopsch-Güntner

Herr Dieter Bühler, Deidesheimer Str. 6

- für den Wahlvorschlag von Bündnis90/Die Grünen

Frau Helga Zühl-Scheffer

Herr Michael Haug

Nach § 29 Abs. 5 Gemeindeordnung (GemO) hat der Gemeinderat nach regelmäßigen Wahlen vor der Einberufung der ersten Sitzung des neuen Gemeinderats förmlich festzustellen, ob für den Eintritt in den Gemeinderat ein Hinderungsgrund nach § 29 Abs. 1 – 4 GemO gegeben ist.

Die 18 gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte haben ihre Wahl angenommen und verbindlich erklärt, dass keine Hinderungsgründe vorliegen.

Seitens der Verwaltung ist kein Hinderungsgrund bei den gewählten Gemeinderäten festgestellt worden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei den neu gewählten Gemeinderäten kein Hinderungsgrund nach § 29 Abs. 1 – 4 GemO gegeben ist.

05.06.14 Ra/Fs